

S. Zoll- und Steuer-Wejen.

Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

Im Königreich Preußen.

Es ist ertheilt worden

dem Steueramt I. zu Wipfen a. D. im Bezirk des Hauptzolllamts zu Gartzburg die Befugniß zur Ausfertigung von Begleittheinen I über Rothleder,

dem Steueramt I. zu Baderborn im Bezirk des Hauptsteueramts zu Lemgo die Befugniß zur Erhebung von Begleittheinen I über Waaren der Tarifnummern 8a, D, 10f, 13d, f, g, 19d, 20b, d, 21r, e, 2b, 2c, 2d und 33, sowie über Holzgeseh und die mit denselben etwa eingehenden zollpflichtigen Waaren, .

dem Steueramt I. zu Pyrmont in demselben Hauptsteuerbezirk die Befugniß zur Erhebung von Begleittheinen I über die Reiß-Ersten der das dortige Bad besuchenden Kurgäste ausschließlich der mit den Ersten etwa eingehenden zollpflichtigen Waaren,

dem Steueramt I. zu Duderstadt im Bezirk des Hauptsteueramts zu Minden die Befugniß zur Erhebung von Begleittheinen I über Kolobarn und

dem Steueramt I. zu Weiskensfeld im Bezirk des Hauptsteueramts zu Rosenburg a. S. die Befugniß zur Erhebung von Begleittheinen II über Getreide.

Das Steueramt I. zu Postitz im Bezirk des Hauptzolllamts zu Wittlich und das Nebenzolllamt II. zu Ziegenhans im Bezirk des Hauptzolllamts zu Wittlich sind aufgehoben worden.

Das Nebenzolllamt I. zu Bremex im Bezirk des Hauptzolllamts zu Gochsheim ist in ein Nebenzolllamt II. umgewandelt worden.

Die dem Steueramt I. zu Bonn im Bezirk des Hauptsteueramts für inf. Gegenstände zu Köln ertheilte Befugniß zur Ausfertigung und Erhebung von Begleittheinen I über Thee ist zurückgezogen worden.

Im Königreich Sachsen.

Im Unterjachsenberg im Bezirk des Hauptzolllamts zu Eisenfeld ist ein Nebenzolllamt II. errichtet worden.

Die dem Hauptsteueramt zu Grimma beigelegte Befugniß zur Ausfertigung von Begleittheinen I über wollen- und halbwollene Waaren ist zurückgezogen worden.

Dem Untersteueramt zu Burgeln im Bezirk des Hauptsteueramts zu Grimma ist die Befugniß zur Annahme von Anmeldungen der Würzener Kunstschleierwerke und Viehtreibfabriken vermischt. Es kriecht über Leder und Hützwoll, welche mit dem Nachtrag zur Industrievergütung ausgestellt werden, und zur Ausfertigung von Begleittheinen I über die zur Ausfuhr angemeldeten Fabrikate beigelegt worden.

Im Königreich Württemberg.

Dem Districtsteueramt zu Dürrenberg, welches in Bezug auf die Tabaksteuer dem Hauptzolllamt zu Heilbronn unterstellt, ist die Befugniß zur Ausfertigung und Erhebung von Verbindungscheinen über inländischen Tabak ertheilt worden.

Im Großherzogthum Baden.

Der Steuer-Einschmerei zu Todman im Bezirk der Ober-Einschmerei zu St. Blasien ist die Befugniß zur Erhebung und der Steuer-Einschmerei zu Rappelsried im Bezirk der Ober-Einschmerei zu Köhrn die Befugniß zur Ausfertigung von Baumhorn-Berendungscheinen I beigelegt worden.

Zu Gebiet der freien und hansestadt Hamburg.

Dem Hauptzolllamt St. Annen ist die Befugniß zur Abfertigung der mit dem Nachtrag auf Vergütung der Industrieerzeugnisse oder niedergebundenen Industrieerzeugnisse ertheilt worden.